

Bericht: Bundesagentur für Arbeit

Der Zugang zur Bundesagentur für Arbeit (BA) ist durch eine Rampe barrierefrei.

Auch die Eingangstüren sind barrierefrei. Gerade wird der gesamte Eingangsbereich noch weiter entwickelt, weshalb bald neue Türen, die sich per Türöffner automatisch öffnen lassen, eingebaut werden (vgl. Abb. 3 links).

Die Verkehrsfläche in der BA ist stufen- und schwellenlos. Durchgänge und Gänge weisen eine angemessene Breite auf. Immer wieder sind auf den Gängen feste Sitzmöglichkeiten installiert.

Der Tresen ist an einer Stelle (vgl. Abb. 4 rechts) abgesenkt, sodass ein Rollstuhlfahrer mit der Person hinter dem Tresen kommunizieren kann.

Die Arbeitsplätze zur Berufsinformation sind aufgrund ihrer Unterfahrbarkeit auch für Rollstuhlfahrer gut zu bedienen (vgl. Abb. 5).

Die Infobroschüren sind, da sie zum Teil weit über 85 cm angebracht sind, vom Rollstuhl aus unerreichbar (vgl. Abb. 6)

Das obere Stockwerk ist neben der Treppe auch über einen Aufzug zu erreichen.

Die Fahrkabine entspricht den Ansprüchen (Bewegungsfläche, Handlauf, Stockwerkanzeige, Notruf) der Barrierefreiheit bis auf die fehlende Profilschrift der Tastatur.

Die Treppe hat keinen durchgängigen beidseitigen Handlauf und keine kontrastreichen Stufenmarkierung.

In dem Versammlungsraum, wo Informationsveranstaltungen stattfinden, kann nach Bedarf ein Rollstuhlfahrerplatz eingerichtet werden.

Eine Behindertentoilette ist in der BA eingebaut. Die Kriterien (Tür schlägt nach außen auf, Waschbecken-/WC-Höhe, Notruf) treffen bis auf die Unterfahrbarkeit des Waschbeckens zu.

Das Gebäude ist zur Orientierung detailliert ausgeschildert, ebenso die Fluchtwege. Erwähnenswert ist das Brandschutzkonzept der BA, das auch auf Behinderte speziell zugeschnitten ist. Durch einen „*EvacChair*“ (vgl. Abb. 11 und 12) können gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer über die Treppen durch einen geschulten Mitarbeiter evakuiert werden.